

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordneten- ver-sammlung	Drucksache	15 / LP 21-26 STVV
--	------------	-------------------------------

Az.: 1/015.11	Erlensee, den 01.04.2021
Fb.: Zentrale Dienste	

Betr.:	Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	22.04.2021	15. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Erlensee sind

6 ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats

zu wählen.

Begründung:

Entsprechend dem § 55 Abs. 1 HGO werden die Stadträtinnen/Stadträte in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Zur/Zum 1. Stadträtin/Stadtrat gewählt ist die/der erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Es handelt sich um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, Wahlvorschläge mit mehreren Personen einzureichen, damit im Falle eines Ausscheidens ein/e Nachrücker/in berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.

Die Wahlvorschläge sind von mehreren Stadtverordneten, die nicht selbst für den Magistrat kandidieren, zu unterzeichnen. Nach § 46 HGO werden die Stadträtinnen/Stadträte von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Amtszeit der Stadträtinnen/Stadträte beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt. Die Urkunde wird vom Bürgermeister überreicht.

Die Stadträtinnen/Stadträte sind auf das Grundgesetz und die Landesverfassung (§ 72 des Hessischen Beamtengesetzes) zu vereidigen.

Der Eid wird von dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung abgenommen.